



Der beste Kunde

Der Herr der Achtelpfunde / Ehemänner mit Blumensträußen



Den Verkäufern stehen verschiedene Haare zu Berge, wenn ein „Salkunde“ im Laden ist, jener Kunde, der sich zu über die Preise orientieren wollte, die ihm natürlich alle zu teuer sind; und der nur wissen wollte, ob der Anzug, den er nach langen Verhandlungen in einem Geschäft gekauft hat, im anderen etwas teurer ist, damit er Grund hat, sich zu freuen. Der „Dienst am Kunden“ ist schwer, wenn er zu einem Dienst am „Salkunden“ ausartet. Der Kaufmann nämlich will nicht nur Kunden haben, sondern möglichst gute Kunden. Aber ein guter Kunde ist noch gar nichts gegen „besten Kunden“, der in einem Laden hineinschneidet wie das grosse Los.

Der „beste Kunde“ ist keine Idealfigur, er kann auch nicht personifiziert werden, denn der beste Kunde gehört in jeder Branche einer andern Gattung an. Die Kaufleute wissen von ihm neue Geschichten zu erzählen, und sie erzählen diese Geschichten allenhalben sehr gern zur Nachbelerung.

Der beste Kunde im Kolonialwarengeschäft ist der möblierte Herr. Nicht etwa was die Quantität der Einkäufe angeht, jede Hausfrau hat einen stärkeren Bedarf. Jede Hausfrau jedoch weiss, was sie will, und sie will immer das Beste zu billigsten Preisen. Der möblierte Herr aber will beraten sein. Es ist ihm im allgemeinen ziemlich gleichgültig, ob er nun heute zum Abendrot Leberwurst oder Schlackwurst isst, er nimmt ein Achtel von der, die ihm der Verkäufer einpackt (und manche Herren merken gar nicht den Unterschied). Achtel, immer Achtelpfunde, das ist das Wahrzeichen des möblierten Herrn, Achtel oder Büchsen. Nirgendwo auf der Welt werden so viel Oelardinenbüchsen verkauft wie in jenen Stadtvierteln, wo in jedem Haus die Aftermieter eine starke, aber unorganisierte Partei bilden. Die jungen Herren sind sehr angesehen in den Delikatessgeschäften und nicht nur bei den Verkäuferinnen.

Neben im Blumenladen ist zwar auch der Junggeselle ein oft gescheiter Kunde, aber ein bequemer Kunde ist er hier nicht. Er sucht manchmal gar zu lange aus, denn wenn ihm auch das Aussehen der Wurst, die er selbst isst, gleichgültig ist — der Blumenstrauss für die jeweilige Braut muss stilsgerichtet sein, zum Anzug passen oder gar zu den Augen. Die Blumenverkäuferin lobt sich die Ehemänner. Sie haben es immer eilig, haben zu Hause etwas ausgepresst, was nun mit Blumen repariert werden soll. Da können die Alpenveilchen ruhig schon die erste Jugend hinter sich haben — es soll ja nur eine Aufmerksamer ohne

Nebenabsicht sein, und da kommt es nicht so drauf an. Manchmal allerdings kommt es doch sehr auf die Qualität der Blumen an, dann aber, meint die Blumenverkäuferin, hat der Gatte einmal als Junggeselle zu gelten . . .

Hatten bisher die Herren den guten Ruf als besten Kunden, so sind sie beim Feilschen ganz abgemeldet. Da haben sie teils zu wenig Zeit, teils zu wenig Haare — und manchmal trifft sie die strafende Frage des Friseurs: „Rasieren sich der Herr sonst selber?!“ Einer Dame kann so etwas natürlich nicht passieren. Damen haben meist beim Friseur furchtbar viel Zeit. Sie haben auch Wünsche, furchtbar viel Wünsche, und Wünsche kosten beim Friseur Geld, denn jede Sonderarbeit wird extra berechnet.

Der Herr Drogist lächelte, als er interviewt wurde: „Schlank ist die grosse Mode — doch die besten Kunden sind die korpu-

bestellt und er kann doch nicht gut nein sagen. Einigermassen versucht er das finanzielle Gleichgewicht durch persönliche Sparsamkeit wiederzugutmachen, ein Tee ist sein Anteil an der Zeche.“ Inzwischen winkt der Jüngling ergeben den Ober heran und die Dame bestellt Zigaretten, eine ganze Schachtel à zwölf Pfennige . . .

„Viermal Schnitzel mit Spargel!“ Eine so königliche Bestellung gibt nur ein Sonntagsgast ab, und deshalb ist er im Restaurant sehr angesehen. Mit Kind und Kegel erscheint er Sonntags, und diesen einen Tag soll es dann mal nicht darauf ankommen, er lässt sogar vielleicht eine Flasche Wein springen. In den abendlichen Lokalen erfährt sich der ältere, möglichst auswärtige Herr allgemeiner Schätzung, denn er will sich mal toll amüsieren und weiss, dass das Geld kostet. Uebrigens



Der Blumenstrauss des Ehemanns und des Junggesellen — Gute Kundschaft in der Drogerie und Konditorei — „Herr Ober, Sekt, ich bin bloss alle drei Monate einmal in Berlin“

lenten Damen, denn sie wollen schlank werden. Und so schlucken sie alles mit Leidenschaft, Pillen und Tabletten, so kaufen sie die kostbarsten Mixturen und baden in seltsamen Salzen.

Sie erwarten das Schlankwerden an der nächsten Ecke in der Konditorei. Auch hier gesellen sie sich zu den besten Kunden, sie suchen bei der Schlagnahme Erholung von Dünnerwerden. „Am Nebentisch das Pärchen“, flüstert der Ober, „gute Kunden, gute Kunden . . . Sie hat schon das dritte Stück Kuchen

benimmt sich der Oberkellner dem Gast gegenüber so vornehm, dass jede Beschwerde geradezu eine Beleidigung wäre.

„Glücklich alle die Geschäfte, denen beste Kunden blühen,“ sagte die Hutverkäuferin melancholisch, „bei uns gibt es so etwas nicht. Die Damen suchen ihre Hüte alle lange, lange aus, probieren und suchen, suchen und probieren, bis sie zum Schluss zum ersten zurückkehren. Aber der ist ihnen dann zu teuer.“

Das Wildschwein und der Bindfaden

Das liebe Publikum kümmert sich um alles

In Brüssel gibt es ein sehr bekanntes Delikatessenwarengeschäft in einer Hauptstrassen. Wundervoll ist immer dort ausgestellt, so dass einem nur vom Schauen allein das Wasser im Munde zusammenläuft. In der augenblicklichen Jagdzeit führen sich im Schaufenster gespickte Hasenrücken, Schenepfen und Rebhühner bilden ein appetitliches Stillleben. Von der Decke hängen Behe und Hirsche herab, an einem besonderen Balken junge Wildschweine.

Vor ein paar Tagen sammelte sich vor dem Schaufenster eine Menschenmenge, die immer mehr anschwell. Schliesslich kam sogar die Polizei — und dann plötzlich löste sich alles in Gelichter auf. Was war geschehen? Von dem Mittelbalken vor dem Schaufenster hing ein dickes Wildschwein herab, ein ordentlicher Bursche mit kräftigen Haaren. Nun, da wäre eigentlich nichts Besonderes dabei — aber plötzlich fing das Tier an, sich zu bewegen. Es zuckte mit den Vorderfüssen und strampelte mit den Hinterbeinen.

„Um Gotteswillen, das arme Tier lebt ja noch!“
„Pui, welche Tierquälerei!“
„Es rollt mit den Augen . . .“
„Polizei!“

Immer mehr Menschen haben sich angesammelt, endlich erscheint ein Schutzmann. Das Wildschwein zuckt verzweifelt mit den Beinen.

Der Polizist betritt würdevoll den Laden, das Publikum drängt nach. Entsetzt kommt der Besitzer angestürzt und fragt, was denn los sei.

Edgar Wallace als Filmautor



Friedrich Zelnick und seine Frau Franzya Mara besprechen mit dem englischen Schriftsteller Edgar Wallace, dessen Roman „Der rote Kreis“ verfilmt werden soll, das Drehbuch

Achtung! der BVZ-Sender

Prost! Mister Hoover!

Bei der Präsidentschaftswahl in Amerika haben also die „Trochonen“ gesiegt! Trochen ist eigentlich ein ganz falsch gewähltes Schlagwort. Denn die „Trochonen“, das sind ja doch die „Wässigen“, und Wasser ist doch allemal seit der Sintflut das Urelement der Nässe. Besser wäre der Ausdruck: „Die Ungehohren.“

Aber ich will mich nicht in physikalischer Philologie verlieren. Was ich sagen wollte, ist: Dieses Amerika ist doch ein verflucht glückliches Land! Finden Sie nicht auch?

Denken Sie nur einmal darüber nach bitte, stellen Sie sich nur ein mal plastisch vor, um was in anderen Ländern, zumal in denen jenes Erdteils, der einem Stier und einer leichtsinnigen Dame seinen Namen verdankt, in Europa, bei der Wahl des würdigen Präsidenten gekämpft wird! Was gibt es da für Riesensprogramme, was für abgrundtiefe und weltweite Gegensätze Himmel und Hölle (die wahrhaftigen) werden in Bewegung gesetzt. Auf der einen Seite die Frommen, auf der anderen die Ketzer. Hier die Ritter — hier die Werkleute. Hier wird die Kaiserstandarte aus dem Jahre 1273 entrollt, hier das rote Tuch aus dem Jahre 1917. Hier sollen die Hauswirte, hier die Kartoffelpflanzer, hier die Fabrikbesitzer, hier die Angestellten, und hier die Besitzer von rotgestempelten Tausendmarkscheinen in die Regionen ewigen Glückes geführt werden. Weltanschauung wird woggenweise herangeschafft und durch jeden Türschlitz in

die Wohnungen eingeworfen. Der ganze politische und weltanschauliche Komposthaufen von Jahrausenden wird um und umgewandelt.

Und in Amerika? Da geht es den Leuten so gut, und da sind sie alle so einig, dass des Staates Zweck ist, gut Leben, Sporttreiben und Geldmachen, dass die beiden Parteien, die Republikaner und die Demokraten (schon im Namen für uns seltsam miteinander verwandt), nach langem und anstrengendem Nachdenken keine Gegensätze, keine politischen und weltanschaulichen Differenzen finden konnten. Da aber zu einer Wahl viel Klamauf, Geschimpfe und Wetteil gehören, so einigten sie sich im Interesse der allgemeinen Volksbelustigung auf den Gegensatz Nass und Trochen. Vergehorener Zucker die politische Parole für ein Volk von 100 Millionen!

Und doch! Vielleicht sollten wir die Amerikaner beneiden — und doch nicht verspotten. Vielleicht ist dies Problem von vergehorenen Zucker für den Wohlstand, für das Gedeihen eines Volkes wichtiger als die meisten hochpolitischen Maximen und Standpunkte. Vielleicht wird eine glücklichere, wirtschaftlich und sozial ausgeglichene Menschheit später nur noch diese Probleme der sozialen Hygiene kennen, die in das Leben des einzelnen und das „Behagen des Staates“ tiefer greifen als — ein Streich um Fahren. Vielleicht sind das die wahren Probleme eines reiferen Staates. Vielleicht . . .

Auf jeden Fall: Prost, Mister Hoover!

Ibrahim Nierndl

„Wie können Sie ein lebendiges Wildschwein ins Schaufenster hängen, das ist ja Tierquälerei, das muss bestraft werden!“

„Lebendig? Das ist vollkommen ausgeschlossen, das Tier ist schon tagelang tot.“

Das Wildschwein schlenkert mit den Beinen, es macht die wildesten Zuckungen.

„Moment, das werden wir gleich haben!“ Der empörte Kaufmann stürzt auf das Schwein zu, packt die Vorderpfoten und murrend drohend: „Na, warte!“

Er verschwindet einen Moment, dann hört man klatschende Laute und Gebrüll. Der Kaufmann schleppt den jüngsten Lehrbuben heran, der unter Schluchzen die Erklärung abgibt, dass er durch die Kellnerin einen Bindfaden habe, und dann das Wildschwein „hopsen“ liess.

Das Publikum und die Polizei zogen befriedigt ab — nur der kleine Lehrling heulte . . .

der grossen Nekropolis, die wahrscheinlich die Gräber der alten Könige von Israel birgt.

Eigenes Heim — überflüssig

Eigener Herd ist zwar Goldes wert. Aber erstens ist er wegen der Wohnungsmüter und der Abschlagszahlungen schwer zu bekommen. Und zweitens ist eine eigene Wohnung auch vollkommen überflüssig. Jedenfalls nach der Meinung jener fortschrittlichen Dame, der neulich eine niedliche kleine Villa zum Kauf angeboten wurde.

„Was man nicht braucht, kauft man nicht“, war ihre Antwort. „Wozu brauche ich ein eigenes Heim? In einer Klinik bin ich zur Welt gekommen, in einem Pensionat gross geworden, in einem Auto habe ich mich verliebt, in einer Kirche habe ich geheiratet. Essen kann man in den Restaurants. Tagsüber bin ich im Bureau und während meiner freien Zeit spiele ich Golf, Bridge oder sitze, zumal des Abends, im Kino. Woza eine Villa? Höchstens eine Garage fehlt mir noch . . .“

Bleibt die Frage offen: Wo hält sich die Dame nachts auf?
Pico.

Das Ende einer unglücklichen Ehe

Der Totschlags-Prozess gegen Frau Noack / 6 Monate Gefängnis / Bewährungsfrist in Aussicht

Vor den Geschworenen des Landgerichts III stand gestern die Ehefrau des Schlächtermeisters Gustav Noack aus Nauen unter der Anklage des Totschlags an ihrem Ehemann.

Die Tat ist in der Nacht zum 25. April begangen worden. In dieser Nacht kam die Frau auf das Polizeirevier und berichtete dort, dass sie ihren Ehemann in der Notwehr mit dem Schlächterbeil erschlagen habe. Ihr Mann sei betrunken nach Hause gekommen und habe sie furchtbar beschimpft. Schließlich habe er aus dem Laden ein Beil geholt, habe sie bedroht. Nach einem Handgemenge sei es ihr gelungen, ihn abzuwehren und niederzuschlagen. Die Polizei glaubte, ihn abzuwehren und sie in Notwehr gehandelt habe, und liess sie auf freiem Fuss. Dann aber stellte Kriminalrat Gemat, der mit der Untersuchung beauftragt wurde, fest, dass Notwehr nicht vorliegen könne, und Frau Noack legte ein Geständnis ab. Nach 17jähriger glücklicher Ehe war sie Witwe geworden. Ihren zweiten Mann lernte sie durch eine Zeitungsanzeige kennen, heiratete ihn, liess sich von ihm überreden, ihr Grundstück zu verkaufen und den Erlös in sein Schlächtergeschäft in Nauen zu stecken. Der Mann, der ebenfalls schon einmal verheiratet war, galt als Rohling.

Auch die Angeklagte wurde von dem Mann in fürchterlicher Weise misshandelt. In dieser Nacht soll das wiederum der Fall gewesen sein.

Der Mann kann betrunken nach Hause, bedrohte die Frau und legte sich auf ein Sofa schlafen. Im Schlaf fiel er vom Sofa herunter. Davon erfuhr er und bedrohte die Frau von neuem. In ihrer Angst holte Frau Noack das Fleischbeil aus dem Laden und brachte dem Mann, der inzwischen wieder eingeschlafen war, zwei tödliche Hiebe auf den Kopf bei.

Eine grosse Zahl von Zeugen traf in der gestrigen Verhandlung für sie ein. Der Bruder des Mannes hat seiner Schwägerin die Kautionsurkunde gestellt, damit sie von der Untersuchungshaft verschont bleibe.

Vors.: Warum haben Sie das getan? — Zeuge: Ist das ein Verbrechen? — Vors.: Aber Sie können uns doch sagen, weshalb Sie es getan haben. Es ist doch immerhin merkwürdig, dass der Bruder des Getöteten für die Frau, die die Tat beging, eine Kautionsurkunde stellt? — Zeuge: Weil ich das Unrecht meines Bruders eingesehen habe.

Interessant ist auch ein Brief, den an die Täterin von einem Bekannten ihres Mannes gerichtet wurde und der gestern vor Gericht verlesen wurde. In ihm heisst es:

„Das ist die gerechte Strafe, die den Unhold getroffen hat. Nehmen Sie es nicht so schwer, der liebe Gott hat es so gewollt. Wenn Sie es nicht getan hätten, wäre es umgekehrt geschehen.“

Der Staatsanwalt beantragte wegen Totschlags zwei Jahre Gefängnis gegen die Angeklagte. Als der Verteidiger, Justizrat Löwe (Spandau), die Freisprechung der Angeklagten verlangte, wußte Putativnotwehr vorläufig und den Getöteten als Rohling, Wüstling, Taugenichts und Tagedieb bezeichnete, riefen die Zeugen „Sehr richtig!“

Das Gericht verurteilte Frau Noack nach längerer Beratung wegen Totschlags unter Zuhilfenahme geistesgesteuerter Mindernde unter sechs Monaten Gefängnis, rechnete ihr zwei Monate fünf Tage der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe an und stellte ihr für den Rest Bewährungsfrist in Aussicht.

„Bildungshungriger“ mit dem Revolver

1500 Mark oder ein Attentat auf die Frau — Herr Arndt und Herr Fast „gründen“

Ein Kaufmann, der in der Gegend des Lietzensees wohnt und geschäftlich viel auf Reisen ist, erhielt vor einigen Tagen einen Brief von der Schreibmaschine geschriebenen anonymen Brief, in dem er aufgefordert wurde, dem Abender 1500 Mark zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls man, wenn er wieder verreist sei, seine Frau erschiesse werden.

Der Empfänger sollte seine Bereitschaftserklärung an einer bestimmten Stelle in einer leeren Konservendose niederschreiben. Der Erpresser warnte davor, die Polizei zu benachrichtigen, da dann noch viel grösseres Unheil entstehen werde. Der Kaufmann wandte sich aber an die Kriminalpolizei, und diese rief ihm, einen Treffpunkt mit dem Briefschreiber in der Nähe eines Postamtes zu vereinbaren. Nachdem das geschehen war, rief ein angeblicher „Dr. Kaiser“ bei dem Kaufmann telefonisch an und erklärte ihm, er sei Philosoph und lege dem Leben nicht soviel Wert bei wie „gewisse Leute“. Zur verabredeten Stunde wartete ein Kriminalbeamter an dem Rendezvousplatz, und bald erschien ein junger Mann, der ihn fragte ob er der Kaufmann sei. Dabei hatte er die Hand in der Tasche. Der Beamte gab sich nicht weiter zu erkennen, sondern verlangte, dass der Jüngling die Hand herausnehme. Er sah deutlich, dass sich auf dem Paletot die Umrisse eines Revolvers abzeichneten.

Rasch fasste er zu und hielt nun einen geladenen sechs-schüssigen Revolver in der Hand, mit dem der Erpresser sich ausgerüstet hatte.

Der Erwählte entpuppte sich als ein 20 Jahre alter Elektromonteur, der erklärte, dass er die hässlichen Verhältnisse des Kaufmanns kennengelernt habe, als er dort eine Radioanlage brachte. Weil es ihm schien, dass die Leute viel Geld hätten, wollte er ihnen „was abknöpfen“, um sich Blicher für seine Weiterbildung kaufen zu können.

„Halt dir fest und kieke“

Berliner Schulkinder über Strassenunfall-Verhütung Das Preisausschreiben der Strassenbahn

Schlundpreis ist die Kurve der Verkehrsunfälle. Die Statistik beweist es. Wie ist dem Wachsen der Gefahr der Strasse wirksam zu begegnen? Die Strassenbahn hat die Berliner Schulkinder darüber in einem Preisausschreiben „Wie lassen sich Strassenunfälle verhüten?“ befragt. Die eingereichten Arbeiten liegen jetzt im Zeichensaal der 148. Volksschule, SW. 20, Bergmannstrasse 28/29, aus und sind bis zum 6. Dezember jeden Mittwoch von 15 bis 19 Uhr auch vom grossen Publikum zu besichtigen. Höchst interessant, wie die Kinder das Thema aufgefasst und wie sie es — meist zeichnerisch — behandelt haben. Primitiv oder technisch fortgeschritten bis zu spürbarer künstlerischer Veranlagung — allen Arbeiten gemeinsam ist der helle Blick der Kinder für das, was ist!

„Seid vorsichtig“, das ist das ungeschriebene Motto aller Arbeiten. Nur ein Bewerber fasst das Problem anders auf, gründlicher. Er malt einen Querschnitt einer Idealstrasse, in der aller Fahrverkehr in Sonder-Untergeschächte verlegt ist. Doch das ist Zukunftsmusik. Die anderen halten sich an das Heute. Gewiss, der Kraftwagenverkehr nimmt von Tag zu Tag zu — aber die Hauptschuld an der Häufung der Strassenunfälle trägt die mangelnde „Verkehrsdiziplin“ der meisten Menschen.

„Vorsicht! Auf der Strasse lauert der Tod!“
nimmt ein Bild. Ein gigantischer Totenkopf lastet schmerzhaft über Hochbahnviadukt und Logenwägen. Ein anderer: Mitten aus der Brandung des Verkehrs greift eine Riesenschnecke ein Kind als Opfer heraus. Ein Märchen: „Es war einmal ein furchtbarer Riese, der hiess „Verkehrsunfall“. . . Der Zwerg „Vorsicht“ aber erschlug ihn.“ In Theaterstücken haben andere das Thema abgehandelt: „Wer nicht hören will, muss fühlen.“ Ich soll nicht vor der Strassenbahn auf dem Roller herjagen, nicht mit Schneeball oder Stein auf Autos werfen. Ein Dichter warnt vor Ab- und Aufspringen in voller Fahrt und philosophisch heisst es am Ende: „Für ein paar Minuten Zeit“, „erst rechts, dann links schenken“, die expressionistisch dimensionierte Funtle, mit der seinen Strassenüberquerer der kleine Maler begibt hat, wirkt wie eine Fanfare! „Lieber Schupmann! Pass' auf Autofahrer, die es zu eilig haben!“ So schreibt einer, der auch mal um die andere Ecke sieht. Und nun noch ein paar der köstlichsten Stillblüten echter kesser Berliner Schnauze:

„Kiekste nach de Bembeg-W. ten, konnast de sicherlich zu Schaden!“

Zwei geriebene Gauner, von denen der eine festgenommen ist, während der andere noch gesucht wird, haben zahlreiche gutgläubige Leute um erhebliche Summen gepöppelt. Der 24 Jahre alte „Kaufmann“ Heinrich Arndt lernte im Gefängnis einen 29-Jahre alten Friedrich Fast kennen. Als beide entlassen wurden, mietete Arndt in der Prinzenstrasse 99 ein Zimmer und gründete die Firma „Maschinenvertrieb Arndt“. Als sein Buchhalter fungierte Fast, dem der grosszügliche Chef sofort einen Vorschuss bewilligte. Dieser bestand in 15 Blankoschecks auf das Postcheckkonto der Firma, dessen Kapital sich auf ganze zehn Reichsmark belief.

Das erste Opfer, das Fast sich suchte, war der Rechtsanwalt, der ihn in einer Strafsache verteidigt hatte. Ihm schuldeten Fast noch einen Rest von 3200 Mark. Sein Scheck lautete aber auf 3300 Mark und war unterzeichnet mit „Maschinenfabrik Arndt“. Der Rechtsanwalt rief in der Prinzenstrasse an, um seiner Sache sicher zu sein. Prompt meldete sich Herr Arndt und bestätigte, dass der Scheck in Ordnung gehe.

Der Rechtsanwalt fiel auf den Schwendel hinein, zahlte dem Gauner ebendrin noch 300 Mark zurück und — sah ihn nie wieder.

Nach diesem glänzenden Erfolg prellte Fast einen Schankwirt, dem er einen Scheck über 500 Mark übergab, um 300 Mark. Wohin er sich jetzt gewandt hat, weiss man noch nicht. Inzwischen hatte aber Arndt gemerkt, dass „dicke Luft“ war, er zog es vor, bei der Kriminalpolizei zu erscheinen und sich „zur Verfügung zu stellen“. Damit glaubte er das Seine getan zu haben und forderte die Kriminalpolizei auf, seine Schecks, die er alle ausgegeben hat, selbst ausfindig zu machen. Geschäftsleute oder Privatpersonen, die derartige Schecks in Zahlung genommen haben, werden gebeten, sich bei der Dienststelle D. 1 im Polizeipräsidium zu melden. Sein Kompagnon Fast wird noch gesucht.

„Mit de Zeitung vor de Neese konnast de sicher vor de Cheese!“ Und ein Dritter fasst alle guten Lehren zusammen in den kategorischen Imperativ: „Mensch, halt dir fest und kieke!“

Die „Amerikareise“

Die weitere Verhandlung im Bestechungsprozess Schulze

In der weiteren Verhandlung in dem Bestechungsprozess gegen den Oberbahnhalt Schulze wurde in der Verhandlung des Generalvertreter der Reiser-Werke Köln, Direktor Goltzner, mit der Besprechung der einzelnen Posten der dem Angeklagten überwiesenen Zuwendungen fortgesetzt.

Bis auf den Punkt „Amerikareise“, für den Goltzner 3000 Mark in Ausrechnung brachte, ergab die Beweisaufnahme nichts Besonderes. Zur „Amerikareise“ erklärte Goltzner: „Ich bin mitgenommen worden und habe bezahlt. In einem Geschäft unter den Linden habe ich dem Oberbahnhalt Schulze 1000 Mark mit den Worten übergeben: „Nehmen Sie mal, wir rechnen später ab.“ An eine ernstliche Verrechnung haben weder ich noch Oberbahnhalt Schulze gedacht. — Rechtsanwalt Frey: Sie haben einmal beim Untersuchungsrichter anders gesagt. — Zeuge: Stimmt. (weunend) Ich war völlig verwirrt. Herr Staatsanwaltschaftsrat Hermann kann es bestätigen, denn ich war später bei ihm und habe ihm geschrieben, diese Missverständnisse aus der Welt zu schaffen. Deshalb gebietet ich auch den berichtenden Brief an den Staatsanwalt. Ich wollte, dass Schulze durch mich nicht schuldig wird.

Dann wird besprochen, dass Schulze 2000 Mark zurückgezahlt und weitere 7000 Mark zahlen wollte, deren Annahme Goltzner aber auf Anraten des Staatsanwaltschaftsrats Hermann und des Rechtsanw. Frey abgelehnt hatte, damit das Verfahren nicht noch verworren werde. Die Verhandlung wurde dann auf Donnerstag verlagert.

Berlin N. 115. Am 15. November wird im Hause Carmen-Sylvia-Strasse 104/105, zwischen Ducker- und Meyerheimstrasse, ein Postamt 113 zugestiftet. Zweigpostamt für den Annahm- und Ausgabedienst eingerichtet. Das Zweigpostamt führt die Bezeichnung Berlin N. 115. Es wird nur werktäglich von 8 bis 10 Uhr (7 Uhr abends) geöffnet sein und sich mit dem Verkauf von Wertzeichen aller Art, der Annahme von Postsendungen jeder Art, also auch von Paketen, von Telegrammen und Ferngesprächen, sowie mit der Ausgabe von postlagernden gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, von Schliesskastensendungen, von postlagernden Telegrammen und Rohrpostsendungen befassen. Drei Münzernsprecher stehen zur Verfügung.

Zuchthaus beantragt

Vom Gericht freigesprochen

Mit der Angelegenheit des Oberpostsekretärs Erwin Backhaus, dem Unterschlagungen und Bereaubung von Einschreibebriefen auf einem Postamt in Charlottenburg vorgeworfen wurden, hatte sich gestern das grosse Schöffengericht Charlottenburg erneut zu beschäftigen. In der Zeit vom 27. Mai 1926 bis 11. August 1927 waren sieben Einschreibebriefe mit einem Inhalt von 5 bis 100 Mark aufgegeben worden. Der Angeklagte Backhaus hat diese Briefe in Empfang genommen, und es sind, wie sich später herausgestellt hat, ihres Inhaltes beraubt worden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen nahm man an, dass die Bereaubung dieser Briefe vor der Stempelung erfolgt sein müsse, und kam zu der Überzeugung, dass nur der Angeklagte der Täter sein könne.

Der Angeklagte wurde in Untersuchungshaft genommen und wurde, nachdem er nach sechs Wochen aus der Haft entlassen worden war, angeklagt, in fünf Fällen Einschreibebriefe ihres Inhaltes beraubt zu haben.

In der gestrigen Verhandlung hielt der Staatsanwalt den Angeklagten auf Grund des Gutachtens des Oberpostsekretärs und der Sachverständigen Professor Brüning und Professor Griepel für schuldig und beantragte 1 Jahr 11 Monate Zuchthaus und Erlass eines Haftbefehls. Der Verteidiger wies darauf hin, dass es sich um einen sehr zweifelhaften Indizienbeweis handle, und dass die Bereaubung der Einschreibebriefe auch nach der Stempelung der Briefe erfolgt sein könne. Es könnten also auch andere Beamte für die Bereaubung in Frage kommen. Das Gericht kam nach längerer Beratung zur Freisprechung des Angeklagten, da die Schuld des Angeklagten nicht voll bewiesen sei.

Das Geld verjubelt

Einbruch bei dem Wohlfahrtsvorsteher

Vor einigen Tagen berichteten wir, dass der 17jährige Sohn eines Wohlfahrtsvorstehers in der Ackerstrasse durch ein Ferngespräch die Mutter aus der Wohnung lockte, dann in die Röhre einbrach und 4000 Mark Wohlfahrtsgelder stahl. Der Junge war dann mit einem Freund Rudi Konitz aus der Brunnenstrasse verschwunden. Die beiden Freunde kleideten sich zunächst neu ein und fanden auch bald jeder eine Freundin. Mit den beiden Mädchen lebten sie in Berlin auf grossen Fuss und unternahmen einen Autausflug bis nach Slettin. Gestern Abend saß die Gesellschaft in einem Café am Alexanderplatz. Kriminalbeamte erkannten den gesuchten Sohn des Wohlfahrtsvorstehers wieder und nahmen ihn fest. Konitz war es gelungen, rechtzeitig die Flucht zu ergreifen. Der Festgenommene hatte keinen Pfennig Geld mehr bei sich, angeblich sollte der entkommene Freund den Restbetrag bei sich führen. Die den Mädchen gemachten Geschenke wurden von der Polizei beschlagnahmt.

Die Verteidiger

im Bergmann-Jacoby-Prozess

Im Bergmann-Jacoby-Prozess, in dem, wie berichtet, am Montag die Strafanträge der Staatsanwaltschaft gestellt wurden, kamen gestern die ersten Verteidiger zu Wort. Für Bergmann sprachen Rechtsanwalt Dr. S. Fehlowitz und Rechtsanwalt Dr. Paul Levy. Beide Anwälte wiesen darauf hin, dass Bergmann sein Unternehmen nicht schon von Anfang an auf betrügerische Basis gestellt habe, dass er vielmehr in die Verhältnisse hineingetrieben worden sei. Da alle ihn nur als Ausbeutungsbjekt betrachtet hätten, so habe er schliesslich den Überblick verloren. Das Gericht möge berücksichtigen, dass Bergmann in den Hauptpunkten geständig gewesen sei. Es sei daher angebracht, auch ihm mildernde Umstände nicht zu versagen und von einer Zuchthausstrafe Abstand zu nehmen. Rechtsanwalt Ruhmann plädierte für einen Teil der übrigen Angeklagten. Die Sitzung wurde dann auf heute vertagt. Die Verkündung des Urteils hat der Vorsitzende auf Montag angesetzt.

Filmvorführung der Eigenunfallversicherung. Die Eigenunfallversicherung der Stadt Berlin veranstaltet am 12. November, 1926 Uhr, in der 24. Gemeindegasse, Hinter der Garnisonkirche 2, eine Filmvorführung über Unfallverhütung und erste Hilfeleistung.

KINDER-KÖRPER
Dynamol
FUSS-PUDDER

